

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG,
Deutschland

Barmenia

Produkt: Travel+/Travel day

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Versicherungsfällen im Zusammenhang mit Reisen (Urlaubs- und Geschäftsreisen).

Bei dem Tarif **Travel+** handelt es sich um einen Jahresvertrag, der für beliebig viele Reisen während der Vertragslaufzeit gilt. Bei Reisen, die länger als 8 Wochen sind, besteht Versicherungsschutz nur in den ersten 8 Wochen der Reise.

Der Tarif **Travel day** wird für eine einzelne Reise abgeschlossen - für Reisen zwischen 3 und 365 Tagen.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen im Rahmen eines Reiseversicherungsvertrages folgende Leistungsbausteine, die Sie nach Ihren Bedürfnissen wählen können:

Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung

- ✓ Wir ersetzen Ihnen bei Nichtantritt der Reise aus den vereinbarten Gründen vertraglich geschuldete Rücktrittskosten, bei Abbruch der Reise nachweislich entstandene Rückreisekosten sowie den anteiligen Wert nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen. Voraussetzung für die Erstattung ist, dass ein triftiger Grund wie Tod, schwerer Unfall oder eine unerwartete schwere Krankheit bei Ihnen oder einem nahen Angehörigen besteht oder wenn zu Hause durch Feuer, Überschwemmung oder Diebstahl ein erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum entstanden ist.

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Es sind Unfälle versichert, die Ihnen und/oder einer anderen im Versicherungsschein genannten versicherten Person während der versicherten Reise zustoßen.

Reisegepäckversicherung

- ✓ Es ist das gesamte Reisegepäck der versicherten Person(en) versichert. Versicherungsschutz besteht gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigung, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes befindet und während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.

Reise-Privathaftpflichtversicherung

- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Haftpflichtansprüche, die wegen von Ihnen verursachter Schäden an Sie gerichtet werden. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um Schäden handelt, die eine versicherte Person während der Reise aus den Gefahren des täglichen Lebens verursacht hat.



In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur einen Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe überhaupt eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Versicherungssummen und Versicherungsschutz

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen und die vereinbarten versicherten Leistungsbausteine können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Ist die Versicherungssumme bei der
 - Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung niedriger als der Reisepreis oder
 - Reisegepäckversicherung niedriger als der Wert des mitgeführten Gepäcks (Haustrat),können Ihnen Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

In der Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung

- ✗ vorhersehbare Ereignisse.

In der Reisegepäckversicherung

- ✗ Schäden durch Abnutzung und Verschleiß.

In der Reise-Privathaftpflichtversicherung:

- ✗ Schäden Dritter aus beruflichen Tätigkeiten.
- ✗ Schäden durch das Halten von Hunden und Pferden.

Bei allen Leistungsbausteinen gilt:

- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind (für alle Leistungsbausteine) zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Politische Gefahren und Schäden auf Grund von Kernenergie.
- ! Krieg, Innere Unruhen.
- ! In der Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung Expeditionen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- ! In der Reise-Unfallversicherung Unfälle auf Grund von Drogenkonsum.



- ! In der Reisegepäckversicherung Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, sowie das Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen von Reisegepäck.



Wo bin ich versichert?

Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Bitte beachten Sie bei der Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung die Definition der Reise (Mindestreisedauer, bzw. Mindestentfernung vom Wohn- oder Arbeitsort).



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen den Umfang des Schadens möglichst gering halten.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag (Travel+) oder einmalige Beitrag (Travel day) wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr (Travel day) endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Endzeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Ende des Versicherungsjahres in Textform kündigen.